

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unter unmittelbaren  
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.  
Post, Anstalten überall nur:  
22½ Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von H. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition  
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers  
(bei Schwesfke) zu richten.

Nr. 92.

Halle, Dienstag den 22. April  
Hierzu eine Beilage.

1845.

## Deutschland.

Merseburg, den 19. März 1845.

(Offizielle Mittheilung.)

In der heutigen Vormittags-Sitzung wurde der gestern unterbrochene Vortrag über mehrere eingegangene Petitionen wegen größerer Vertretung der Städte und Landgemeinden auf den Provinziallandtagen u. s. w. fortgesetzt, so weit solche nicht schon durch die gestrige Plenarsitzung ihre Erledigung gefunden haben.

Mehrere dieser Petitionen führen nemlich an:

daß der §. 47. der Allerhöchsten Verordnung wegen Anordnung der Provinzial-Stände in der Provinz Sachsen vom 27. März 1824. (Gesetz-Sammlung d. a. 1824. S. 70.) den Ständen die Berechtigung zugesiehe, in allen den Fällen, in welchen das Interesse der Stände gegen einander geschieden, eine Sonderung in Theile stattfinden zu lassen, sobald  $\frac{2}{3}$ tel der Stimmen eines Standes, welcher sich durch einen Beschluß der Mehrheit verlegt glaube, darauf dringen, daß aber die Landtags-Abschiede auf die im Jahre 1843 in den Provinzen Posen und Schlessien und in der Rheinprovinz gehaltenen Landtage diese Berechtigung insofern beschränkt hätten, als nach selbigen die Sonderung in Theile nicht von der Scheidung der Interessen, sondern von der Verletzung eines schon bestehenden Rechts abhängig gemacht werde; daß nach der in den gedachten Landtagsabschieden enthaltenen Interpretation dieser Gesetzesstelle Bitten nicht mehr zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs gebracht werden könnten und sollten, wenn auch die Interessen der verschiedenen Stände dabel geschieden wären, sobald sie nicht durch die gesetzliche Stimmenmehrheit von Zwei Drittheilen der ganzen Stände-Versammlung befürwortet werden.

Diese, ihrer Ansicht nach, dem Wortlaut und dem Sinne des Gesetzes widersprechende Auslegung des mehrgedachten Paragraphen halten daher die Petenten für eine Aende-

rung der Verfassung, und mit Bezug auf das Gesetz vom 5. Juni 1823 tragen sie darauf an: daß sich der Landtag dieser wichtigen Angelegenheit annehme.

Von der einen Seite wurden nun hierüber folgende Ansichten ausgesprochen:

Die durch die erwähnten Allerhöchsten Landtags-Abschiede geschehene Anwendung des §. 47. auf solche zur Kenntniß Sr. Majestät gebrachte Petitionen, welche die vorschrittsmäßige Anzahl Stimmen nicht erhalten, sei durchaus schluß- und folgerecht, und beabsichtigten vielmehr die Petitionen eine Abänderung der betreffenden gesetzlichen Bestimmung. Der Zweck der Sonderung in Theile sei offenbar kein anderer, als jedem Stande die Mittel an die Hand zu geben, seine durch Beschlüsse der Mehrheit benachtheiligten Rechte und Interessen vollständig zu wahren. Schon die Stellung und der letzte Satz des §. 47. beweise, daß er streng genommen nur auf Propositionen Bezug nehme; man habe ihn aber analogisch auch auf solche Petitionen angewendet, die den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge zu Sr. Majestät Kenntniß gebracht werden dürften, weil, wenn durch Beschluß der Majorität Petitionen Allerhöchsten Orts befürwortet würden, dadurch Rechte und Interessen eines Standes verletzt werden könnten. Wenn aber Petitionen nach dem Beschlusse des Landtags gar nicht zur Cognition Sr. Majestät des Königs gebracht werden sollten, so könne keine Sonderung in Theile stattfinden, weil von einer Verletzung bestehender Rechte oder Interessen nicht die Rede sein könne. Wenn dem Paragraphen nach den Petitionen eine dem entgegen gesetzte Auslegung gegeben werden solle, so würde die Bestimmung des §. 46. l. c., wonach nur solche Gegenstände, für welche sich  $\frac{2}{3}$ tel der Stimmen aussprechen, zur Kenntniß Sr. Majestät gebracht werden sollen, rein illusorisch werden, da es nicht leicht eine Petition geben werde, durch welche sich nicht der eine oder andere Stand verletzt glaube. Die betreffenden Landtags-Abschiede enthielten daher keine Be-

schränkung, sondern eine Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen, indem darnach gestattet werde, Sr. Majestät auch beim Mangel der gesetzlichen Stimmenzahl Petitionen vorzutragen, wenn ein Stand allein und ausschließlich dabei betheiliget sei.

Bei Propositionen und befürworteten Petitionen sei allemal eine *itio in partes* zulässig, sobald sich ein Stand nicht bloß in seinen Rechten, sondern auch überhaupt in seinen Interessen verletzt glaube; hierin hätten die angezogenen Landtags-Abschiede gewiß nichts ändern wollen, wenn darin auch nur von verletzten Rechten die Rede sei. Es würde aber zu weit gehen, wenn man die *itio in partes* auch bei nicht befürworteten Petitionen zulassen wolle, da diese dann sehr häufig vorkommen werde, was man möglichst vermeiden müsse.

Die Provinzialstände wären gemeinsame Vertreter der ganzen Provinz und nicht der einzelnen Stände, und als ihre Pflicht müsse es angesehen werden, sich möglichst zu gemeinsamen Beschlüssen zu vereinigen; dies werde aber verhindert, wenn in allen Fällen eine *itio in partes* stattfinden könne. Eine solche Bestimmung würde daher der Wirksamkeit der Provinzialstände nachtheilig und schädlich sein, könne also nicht gewünscht werden.

Das Gesetz und die Allerhöchste Interpretation gewähre hinlänglichen Schutz für Erhaltung bestehender Vortheile oder Interessen und Rechte; die Petition gehe aber noch weiter, sie verlange Erleichterung zu erlangender Vortheile, in welcher Hinsicht eine *itio in partes* nicht erforderlich und rathsam.

Die verschiedenen Meinungen würden ja jedesmal in den Protokollen niedergelegt, und diese den höheren Verwaltungsbehörden mitgetheilt, daher nicht allein die letzteren, sondern sicherlich auch Sr. Majestät der König davon Kenntniß nehmen würden.

Wenn, was geleugnet werde, die Landtags-Abschiede überhaupt eine Beschränkung des gesetzlichen Petitionsrechtes enthielten, so treffe sie alle Stände gleich.

Das *Punctum saliens* sei überhaupt weder das Wort Recht, noch Interesse, sondern die Verletzung, hierauf komme es an, und wenn eine solche Verletzung wirklich eintreten, so sei eine *itio in partes* niemals verschränkt.

Es hätten sich bis jetzt noch keine Nachtheile dadurch herausgestellt, daß die *itio in partes* in gewissen Fällen nicht zulässig, man müsse daher solche erst abwarten.

Anderer Seits war man mit der in der Petition enthaltenen Ausführung einverstanden, da nach dem Gesetz nichts weiter verlangt werde, als geschiedenes Interesse, im §. 47. von verletzten Rechten gar nicht die Rede sei, diese Auslegung wider die Absicht und den Geist des Gesetzes, so wie wider die Verfassung laufe, es hiernach dem einen oder dem anderen Stande ganz unmöglich werde, dringende Bitten und Beschwerden desselben zu den Stufen des Thrones niederzulegen, und da allerdings in der gedachten Interpretation eine Abänderung des Gesetzes liege, und wurden für die Petition noch folgende Gründe angegeben:

Die Städte und Landgemeinden wären auf dem Landtage zu gering vertreten; indessen sei dies bisher von keinem wesentlichen Nachtheile gewesen, weil ihnen, wenn Sonderinteressen vorkommen, in allen Fällen die Sonderung in Theile zustand. Erst durch die obige beschränkende Bestimmung wären die vielen vorliegenden Petitionen auf größere Vertretung des 3ten und 4ten Standes auf den Provinzial-Landtagen hervorgerufen.

Das Gesetz mache zwischen Propositionen um Petitionen keinen Unterschied, es müsse also eine *itio in partes* in allen Fällen zulässig sein, wo Sonderinteressen stattfinden; hiernach sei auch bisher verfahren worden, und wären Nachtheile daraus nicht entstanden, indem diesem ohne geachtet nur höchst selten eine *itio in partes* vorgekommen.

Die Landtagsabschiede gingen nun so weit, daß sie die *itio in partes* nur dann zulassen wollten, wenn wirklich Rechte verletzt wären, während das Gesetz sie gestatte, wenn das Interesse der Stände gegen einander geschieden sei, und ein Theil sich in diesem Interesse verletzt fühle.

Als es nun zur Abstimmung kam, so wurde die Petition nur von 32 Stimmen befürwortet; daher denn die gesetzliche Stimmenmehrheit von  $\frac{2}{3}$ tel nicht vorhanden.

Da jedoch von mehreren Seiten wiederholt hervorgehoben wurde, daß nach den Allerhöchsten Landtags-Abschieden auch bei Propositionen und befürworteten Petitionen eine *itio in partes* nur dann zulässig sei, wenn bestehende Rechte und nicht auch, wenn bloß bestehende Interessen verletzt werden, so wurde von mehreren Seiten der Vorschlag gemacht:

des Königs Majestät zu bitten, dem mehrgedachten §. 47 des Gesetzes den betreffenden Allerhöchsten Landtags-Abschieden gegenüber wegen des darin gebrauchten Wortes: Recht statt Interesse eine authentische Auslegung zu geben.

Dieser Vorschlag wurde von dem Landtage nur mit Ausnahme von 4 Stimmen angenommen, wogegen ein anderer Antrag auf Verwendung des Landtags:

daß lediglich das Fundamental-Gesetz, mithin das Wort Interesse im §. 47. beibehalten, und nicht an dessen Stelle Rechte gesetzt, mithin durch die bezüglichen Landtags-Abschiede weder Fassung noch Sinn jenes Gesetzes abgeändert werde,

nur mit 30 Stimmen unterstützt wurde.

Es kamen nun noch ferner folgende Petitionen in Vortrag:

- 1) Petition der Stadtverordneten zu Halberstadt wegen Erweiterung des Instituts der ständischen Ausschüsse;
- 2) Petition mehrerer Abgeordneten der Städte und Landgemeinden, die regelmäßige Einberufung der ständischen Ausschüsse betreffend.

Der Antrag der Petition der Stadtverordneten zu Halberstadt ist dahin gerichtet:

daß die durch die Verordnung vom 21. Juni 1842 begründeten ständischen Ausschüsse in regelmäßigen Zeitabschnitten zusammen berufen, und denselben nicht bloß das Recht der Bitten und Beschwerden beigelegt, sondern auch die Entwürfe allgemeiner Gesetze, welche Veränderungen in Personen und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, zur Berathung vorgelegt werden, während die Petition jener Abgeordneten ganz in Uebereinstimmung mit dieser darauf anträgt:

die Ausschüsse regelmäßig zusammen zu berufen, und dieselben mit reichständischen Befugnissen auszustatten.

Bei Berathung dieses Gegenstandes erhoben sich einige Stimmen aus dem 3ten Stande für die Petitionen, indem sie anführten:

Im Jahre 1842 sei die Bildung der permanenten Ausschüsse erfolgt, deren Wirksamkeit eintreten sollte, wenn die Landstände verschiedener Provinzen über einen Gegenstand bedeutend von einander abweichen, und wenn in der weiteren Berathung der Gesetze wichtige Momente hervortreten, die aber auch von der Krone zu Rathe gezogen werden könnten bei Gegenständen, die in der Regel an

die Provinzialstände nicht gelangt wären, so wie bei Vorberathungen zu allgemeinen wichtigen Gesetzen. Dieses Institut der Ausschüsse habe damals im Preussischen Volke zwar eine große Ueberraschung, aber auch große Freude hervorgerufen; ja es lasse sich kaum beschreiben, welchen Eindruck diese Maafregel im Publikum gemacht, man habe dieselbe als einen sehr wünschenswerthen Fortschritt in der Verfassung angesehen und daran die Hoffnung der weiteren Fortbildung unserer Institutionen geknüpft. Allein erst einmal wären die Ausschüsse einberufen worden, dadurch sei die Befürchtung rege gemacht, daß diese Einrichtung entweder ganz wieder aufgegeben, oder doch nicht weiter fortgebildet werden möchte. Es sei durchaus nicht zu verkennen, daß ein gewisses Mißbehagen in einzelnen Theilen des Landes herrsche. Die Bevölkerung habe sich von 10 auf 15 Millionen, mithin auch das Steuer-Einkommen vermehrt, es herrsche nunmehr ein circa 30 Jahre langer Frieden, gleichwohl habe nur ein verhältnißmäßiger nicht bedeutender Steuererlaß bewilligt werden können, während sich die Provinziallasten erhöhten. Wenn auch den Ständen kein Steuerbewilligungsrecht eingeräumt werden sollte, so wäre doch zu wünschen, daß es ihnen gestattet werden möge, einen klaren Blick in unseren so wohlgeordneten Staatshaushalt zu thun.

Eine verständige reichsständische Verfassung sei nichts Bedenkliches und urgermanischen Ursprungs.

Die Krone bedürfe der Rathgebung, die in einer Unabhängigkeit bei den Ständen bestehe, wie sie sonst nirgends zu finden sei, diese werde die Macht und den Glanz der Majestät vermehren, größeres Vertrauen zur Regierung hervorrufen und Ruhe und Zufriedenheit im Lande sicherstellen.

Die organische Fortbildung der ständischen Institutionen, namentlich die Erweiterung der Befugnisse für die Ausschüsse und deren regelmäßige Einberufung im Sinne der von Sr. Majestät Selbst wiederholt gegebenen Verheißung werde daher allgemein gewünscht und spreche sich als ein dringendes Bedürfnis aus. Die provinzialständischen Befugnisse brauchten deshalb nicht beeinträchtigt zu werden, sondern könnten in ihrer bisherigen Wirksamkeit fortbestehen.

Viele Stimmen aus dem 1sten, 2ten und 4ten Stande sprachen sich aber aus folgenden Gründen gegen die in den Petitionen enthaltenen Anträge aus:

Es sei durchaus unbegründet, daß ein allgemeines Mißbehagen im Lande herrsche, und sei dies nur in einzelnen größeren Städten der Fall, wo dieses Mißbehagen aber in der Regel nur durch Zeitungsschreiber und andere Schriftsteller und überhaupt durch solche Personen, die durch Umwälzung der bestehenden Verhältnisse Vortheile zu erlangen hofften, hervorgerufen worden wären.

Auf dem Lande und in den kleinen Städten wäre man im Allgemeinen mit der bestehenden Verfassung und der Regierung zufrieden und sehne sich keinesweges nach einer Veränderung der ersteren. Die Staats- und Provinziallasten wären zwar bedeutend, solche jedoch bedingt von den zunehmenden Ansprüchen an den Staat und die Provinz. Der Preussische Staat müsse wegen seiner geographischen Lage und seiner Stellung unter den übrigen Staaten eine bedeutende Truppenmacht halten, und die Regierung verwende zur Belebung der Industrie, zum Bau von Chausseen und Eisenbahnen und zu anderen gemeinnützigen Zwecken, was gewiß sehr wünschenswerth und erfreulich sei, bedeutende Summen, daher es auf der

Hand liege, daß die Steuern nicht in dem Maaße vermindert werden könnten, als sich vielleicht in Folge der vermehrten Bevölkerung und anderer Umstände die Staats-Einnahmen in neuerer Zeit erhöht hätten. Die Last der Steuern sei aber auch keinesweges so drückend, als sie anderer Seits dargestellt werde; durch eine reichsständische, oder wohl gar constitutionelle Verfassung werde man aber keine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Steuern erzielen, wie das Beispiel beinahe aller constitutionellen Staaten beweise, da die Steuerlast nirgends drückender wäre, als in diesen.

Wenn hie und da ein Mißbehagen stattfinde, so sei solches nicht im Mangel einer reichsständischen oder constitutionellen Verfassung, nicht in dem zu großen Steuerdruck, sondern in dem Zunehmen von Genußsucht, Luxus, Immoralität und Irreligiosität, und theilweise in dem großen Drucke der städtischen Kommunallasten zu suchen. Man müsse daher diese Genußsucht und diesen Luxus zu mäßigen, die Moralität und Religiosität zu fördern und die städtischen Kommunallasten möglichst zu mindern suchen, wo sich dann auch das Mißbehagen von selbst verlieren werde.

Die Wirksamkeit der Provinzial-Stände habe namentlich in der letzten Zeit sehr zugenommen und sich für die Provinzen als wohlthätig bewährt; diese werde sich aber vermindern und nach Befinden ganz erlöschen, jemeher die Befugnisse der Ausschüsse erweitert würden.

Man wolle die Mängel der provinzialständischen Verfassung nicht verkennen; es sprächen sich in den Provinzial-Stände-Versammlungen so verschiedene Ansichten und Anträge aus, daß es schwer halte, das Beste, das Nützlichste und Zweckmäßigste herauszufinden; in solchen Fällen möge es wünschenswerth sein, den Beirath der Ausschüsse aus allen Provinzen zu hören, man könne sich aber versichert halten, daß des Königs Majestät die Ausschüsse zusammenberufen werde, wenn solches in dieser Hinsicht nothwendig erscheine. Einer Erweiterung ihrer Befugnisse bedürfe es durchaus nicht und werde von dem Preussischen Volke im Allgemeinen keinesweges gewünscht, und sei schon deshalb nicht rathsam, weil dadurch, wie gedacht, die Wirksamkeit der Provinzialstände, welche die Interessen der Provinzen am Besten kennten, und solche daher am Besten wahrzunehmen vermöchten, nothwendig vernichtet werden würde. Aus diesen Rücksichten hätte schon der 6te Provinzial-Landtag auf die königliche Proposition hinsichtlich der permanenten Ausschüsse in der betreffenden Denkschrift den ausdrücklichen Vorbehalt gemacht:

daß dem Landtage durch dieselben keines seiner Befugnisse und nichts von seiner verfassungsmäßigen Wirksamkeit entzogen werden möge;

jede Erweiterung der Befugnisse der Ausschüsse würde aber mit diesem von des Königs Majestät ausdrücklich genehmigten Vorbehalt im Widerspruch stehen.

Wenn man erst eine Erweiterung der Befugnisse der Ausschüsse erlangt habe, so werde man bald weiter gehen, und eine constitutionelle Verfassung verlangen, welche für den Preussischen Staat in keiner Hinsicht wünschenswerth sei.

Bei der nun erfolgten Abstimmung erklärten sich nur 22 Stimmen für die Befürwortung der Petitionen und 46 Stimmen dagegen. (Fortsetzung folgt.)

Morgen, Mittwoch den 23. d. M.,  
Abends 6 Uhr,  
Versammlung der  
**Singakademie**  
im Saale des Kronprinzen.  
Der Vorstand des Musikvereins.

### Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend 6 $\frac{1}{2}$  Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geborenen Sichel, von einer gesunden Tochter zeige ich allen Verwandten und Freunden nur auf diesem Wege an.

Eßnauern, den 19. April 1845.

S. Köcher.

### Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Den Einsassen des Saalkreises ist aus den Zeitungen bekannt, welche Verheerungen das Hochwasser in der Elbe in den ersten Tagen dieses Monats angerichtet hat, und wie viele Bewohner unserer Provinz an der Elbe durch Ueberschwemmungen und durch die Folge von Deichbrüchen entstandenen Versandungen fruchtbarer Auen um ihr ganzes Vermögen gebracht, ja theilweise sogar an den Bettelstab versetzt worden sind.

Der von Merseburg aus ergangene Aufruf zur Wohlthätigkeit vom 14. d. M., welcher in Nr. 89 dieses Blattes abgedruckt ist, wird bei dem bekanntesten Wohlthätigkeitsfinne der Bewohner des Saalkreises gewiß recht Vielen willkommen gewesen sein, indem ihnen dadurch die Gelegenheit gegeben wird, dasjenige, was ihre Milde für die unglücklichen Mitbrüder bestimmt hat, Männern zu übergeben, von denen sie sich versichert halten können, daß solche die eingehenden Gaben gut und zweckmäßig für die Nothleidenden verwenden werden.

Alle, denen die Unterstützung der Hilfsbedürftigen am Herzen liegt, insonderheit die Herren Geistlichen und Schullehrer, die Herren Rittergutsbesitzer, Domainenbeamten und Rittergutsächter, so wie die Herren Magistrats-Mitglieder, Stadtverordneten, Schulzen und Schöppen fordere ich hierdurch auf, sich die Bildung von Lokal-Vereinen aus den geachteten Einwohnern eines jeden Orts angelegen sein zu lassen, durch deren Vermittelung in jedem einzelnen Orte eine Sammlung milder Beiträge veranstaltet wird.

Sämmtliche Ortsbehörden sind von mir heute aufgefordert worden, den Ertrag der Sammlungen in ihrem Orte von den gebildeten Vereinen in Empfang zu nehmen, und an die hiesige Königl. Kreis-Kasse ab-

zuführen, von wo aus das Geld dem Central-Vereine in Merseburg zur weiteren Beförderung an die Nothleidenden in den Elbegenden unseres Regierungsbezirks zugehen soll.

Sollte irgend Einer der Lokal-Vereine, oder auch nur ein Einzelner von den Gehobenen über die Verwendung seines Beitrags besondere Bestimmungen treffen, so sehe ich einer schriftlichen Erklärung darüber entgegen, und werde dann dafür sorgen, daß das Geld genau der Bestimmung gemäß verwandt wird.

Schließlich mache ich nur noch darauf aufmerksam, daß bei der augenblicklichen großen Noth schnelle Hülfe doppelte Hülfe ist, und ersuche deshalb alle, an welche dieser Aufruf ergeht, sich die möglichst schnelle Bildung der Lokal-Vereine, und die beschleunigte Einsammlung der milden Gaben angelegen sein zu lassen.

Ich rechne danach zuversichtlich darauf, daß aus allen Gemeinden des Saalkreises binnen längstens 3 Wochen die Gaben der Milde bei der Königl. Kreis-Kasse hier eingegangen sein werden.

Wie viel aus jedem Orte einschließlich von den im Orte befindlichen Rittergütern und Domainen eingegangen ist, darüber werde ich seiner Zeit das Entsprechende durch dieses Blatt bekannt machen.

Halle, den 19. April 1845.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Bassewitz.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben Behufs Erleichterung und Beförderung der Viehsalz-Versorgung nachgelassen, daß die Anmeldungen zur Empfangnahme von Viehsalz nicht weiter bei den Haupt-Zoll- oder Hauptsteuer-Ämtern abgegeben zu werden brauchen, sondern, wie dies auch schon durch §. 4. des Regulativs vom 29. Juni 1838 (Gesetz-Sammlung pro 1838. pag. 361) festgesetzt worden, unmittelbar an die Salzverkaufsstellen gerichtet werden können, ingleichen, daß die Salzverkaufsstellen ermächtigt sein sollen, bei Festsetzung der abzulassenden Viehsalzmengen, sich nicht genau an die Sätze zu binden, welche für die Bemessung des Bedarfs bisher zum Anhalt gegeben waren, vielmehr, so weit keine besondere Bedenken obwalten, die geforderten Viehsalzmengen den Viehbesitzern zu verabsolgen. Hierbei darf auch von der Bescheinigung der Anmeldungen abgesehen werden, wenn die Käufer schon anderweit Viehsalz bei der betreffenden Verkaufsstelle entnommen haben, oder daselbst sonst als Viehbesitzer bekannt sind. Auch soll eine Bescheini-

gung der Anmeldung, so weit sie nöthig sein möchte, durch die Ortsbehörde stets genügen und nicht erforderlich sein, daß jene Bescheinigung von dem Kreislandrathe erteilt werde.

Die Viehbesitzer im Saalkreise sehe ich hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß nicht allein für Rind- und Schaaf-Vieh, sondern auch für Pferde, Ziegen und Schweine Viehsalz verabreicht wird und daß das Viehsalz künftighin nicht bloß in ganzen und halben Tonnen, sondern auch in kleineren Mengen bis zu 25 U herab, überlassen werden wird.

Halle, am 19. April 1845.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Bassewitz.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1845 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königl. Regierung zu Merseburg und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

- den 21. Mai in Luckau,
- 24. • • Preshsch,
- 26. • • Torgau,
- 29. • • Merseburg,
- 31. • • Sangerhausen,
- 2. Juni • Heldrungen,
- 3. • • Weisensee,
- 5. • • Mühlhausen.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gefällig rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich übergeben werden.

Berlin, den 17. März 1845.

Kriegs-Ministerium,  
Abtheilung für das Remonte-Wesen.  
(gez.) von Stein. Menzel.  
v. Schaeffer.

Das Haus Nr. 2176 am Fürstenthale steht ertheilungswegen zu verkaufen durch  
Louis Meyer,  
Kaufmann vor dem Klauschor.

Beilage

Dienstag, den 22. April 1845.

### Bekanntmachung.

Bei der heute zu Merseburg erfolgten 47ten Verloosung der vor-  
mal's sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine wurden Befuß deren  
Realisirung zu Michaelis 1845 folgende Nummern gezogen:

von Litt. B. à 500 Thlr.  
Nr. 264. 564. 577. 697.

von Litt. D. à 50 Thlr.  
Nr. 32. 90. 212. 229. 238. 265. 286. 541.

von Litt. Aa. à 1000 Thlr.  
Nr. 98. 535. 572. 593. 644. 710. 1002. 1326. 1366. 1406. 1446. 1710.  
1899. 2152. 2315. 2409. 2460. 2922.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassen-  
scheinen Litt. E. à 34 Thlr. die Scheine von Nr. 8602 bis mit 10,238  
zur Zahlung in gedachtem Termine ausgesetzt worden.

Die Inhaber der vorverzeichneten verloosten und resp. zur Zah-  
lung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapita-  
lien, gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons  
und Coupons, mit dem Eintritt des Michaelis-Termins 1845, wo die  
Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine Litt. B. D. und Aa. aufhört,  
bei der hiesigen Haupt-Institut- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 7. April 1845.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.  
Der Regierungs-Präsident.  
von Krojgk.

### Deutschland.

Berlin, d. 20. April. Der General-Major und Kom-  
mandeur der 2ten Infanterie-Brigade, v. Zaluskowski,  
ist nach Danzig von hier abgereist.

Die am 19. d. ausgegebene Nummer 9 der Gesetz-  
sammlung enthält die nachstehende Allerhöchste Kabinet's-  
Ordre vom 14. März 1845, betreffend die Declaration der  
§§. 8 und 11. Nr. 2 der Verordnung vom 23. Februar 1843:  
„Aus Veranlassung des heute von Mir genehmigten Verbotes  
der Sächsischen Vaterlandsblätter sind, wie Ihr Be-  
richt vom 13. d. M. ergiebt, die Zweifel über die Auslegung  
derjenigen Bestimmungen zur Sprache gekommen, welche die  
Verordnung vom 23. Februar 1843 rücksichtlich der Kompe-  
tenz zum Erlaß von Debits-Verboten gegen politische Zeit-  
schriften enthält, die außerhalb der preussischen aber innerhalb  
der Staaten des deutschen Bundes erscheinen. Ich eröffne  
Ihnen zur Beseitigung dieser Zweifel, daß es beim Erlaß der  
Kompetenz-Bestimmungen im §. 8 und §. 11. Nr. 2 der Ver-  
ordnung vom 23. Februar 1843 Mein Wille gewesen ist, die  
Debits-Verbote gegen alle außerhalb Meiner, aber innerhalb  
der Staaten des deutschen Bundes erscheinende Zeitschriften  
(einschließlich der Monatschriften), mögen sie den Charakter  
der Unterhaltungs-Blätter tragen, oder als politische Zeitun-  
gen sich ankündigen, sofern sie Gegenstände der Politik aufneh-  
men oder auch nur gelegentlich in das Gebiet der Politik über-  
greifen, nicht dem Ober-Censurgerichte, sondern unter Meiner  
Genehmigung dem Minister des Innern zu übertragen. In  
diesem Sinne sind daher, wie bisher, so auch künftig, die ob-  
gedachten Bestimmungen zur Anwendung zu bringen. Sie  
haben diese Declaration durch die Gesetz-Sammlung  
öffentlich bekannt zu machen. Berlin, den 14. März 1845.  
Friedrich Wilhelm. An die Staatsminister Grafen von  
Arnim und Ulden.“

### Schweiz.

Luzern, d. 15. April. Luzern hat bezüglich der Vor-  
fälle vom 31. März und 1. April jegliche Amnestie, besonders  
den eigenen Angehörigen, verweigert. Solcher Angehörigen  
sind 5—600 verhaftet und diesen allen soll der Prozeß ge-  
macht werden. Die Geschichte hat wohl kein ähnliches Bei-  
spiel aufzuweisen. Es heißt Siegwart und Leu sollen für eine  
Amnestie geneigt gewesen seyn, der Staatschreiber Bernhard  
Meyer und Wendel Kost hingegen durchaus nicht. —  
Gestern wurde die sämtliche Landwehr so wie das Bataillon  
von Zug entlassen. — Vorgestern in der Nacht entsprang  
Dr. Müller von Zofingen dem Spital zu Maria Hilf; bis  
jetzt wurde er nicht aufgegriffen, und scheint also glücklich  
entkommen zu seyn.

### Frankreich.

Man schreibt aus Algier: Abdel Kader ist noch immer  
auf maroccanischem Gebiet, bei dem Stamm der Guelaja, an  
den Grenzen des Rif. Die dortigen Völkerschaften hätten ihn längst  
zum Sultan proclamirt — denn sie sehen nur in ihm den Ver-  
theidiger des Glaubens — wenn nicht der Emir selbst Beden-  
ken trüge, sich an die Spitze der Rebellen zu stellen. Nicht  
alle Häupter des Gebirgs sind für ihn; er weiß auch, daß er  
im Fall des Mißlingens das erste Opfer seiner eigenen Leute  
werden würde. Die konservative Partei klagt den Emir an,  
als der ihr einen unbefiegbaren Feind entgegengestellt habe, und be-  
schuldigt ihn, Anlaß gegeben zu haben zu der Schmach der Nieder-  
lage der maroccanischen Truppen. Inzwischen bilden sich jetzt drei Ar-  
mee-corps, Abdel Kader in seinem letzten Asyl, den Gebirgen  
des Rif, einzuschließen. Wirklich hat er auch, den Ausbruch  
des Sturmes fürchtend, seinen Bruder Sidi Saïd nach Fez zum  
Sultan abgeschickt, um Unterhandlungen anzuknüpfen.

Man hat über Havre Nachrichten aus Newyork vom  
24. März. General Almonte, der mexikanische Gesandte, war  
von Washington zu Newyork angekommen; er hatte seine Pässe  
verlangt und erhalten. Auch der mexikanische Consul zu Neu-  
Orleans hat sein Bureau geschlossen und wird die Vereinten  
Staaten Ende März verlassen. Dennoch bleibt man dabei, daß  
es wegen der Annexion von Texas nicht zum Krieg mit Me-  
xiko kommen werde.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 9. April. Gestern wurde unserem Lands-  
manne Prof. Dr. Liebig aus Gießen eine Hulldigung zu Theil,  
welche in der Geschichte deutscher Professoren wohl zu den  
Seltenheiten gehört. Er besuchte mit Dr. Buckland das Ober-  
haus und kam gegen 8 Uhr Abends von da in die Sitzung  
des Hauses der Gemeinen, wo er durch Lord Ashburton ei-  
nen trefflichen Platz erhielt. Kaum hatte Liebig sich nieder-  
gelassen, als ein großer starker Mann sich von der Minister-  
bank erhob und quer durch den ganzen Saal auf ihn zu-  
schritt. Es war der mächtige Minister des großen Reiches,  
Sir Robert Peel, der ihm sagte, daß er ihn sogleich erkannt

habe und sich glücklich schätze, ihn wieder hier willkommen zu heißen und ihm die Hand zu schütteln. Er erklärte selbst dem berühmten deutschen Professor die Einrichtung des Hauses. Sir Robert Peel fühlt, daß in der gegenwärtigen schlimmen Lage des Landbaues der einzige Bundesgenosse, um sie zu mildern, die Wissenschaft ist.

### Vermischtes.

— Dresden, d. 19. April, Nachm. 5 Uhr. Unsere Elbbrücke hat nun leider den zu ihrem Halte erforderlichen Schluß verloren. Heute Morgen gegen 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr hat sich der 7te Bogen von der Altstadt Seite von seinem Widerlager des 8ten Pfeilers auf eine gefährliche Weise getrennt und zeigt eine Spalte von ungefähr 12 Zoll auf der Seite zu Berg und von 3—4 Zoll auf der Seite zu Thal. Einer der Schlußsteine ist gewichen und viele Steinschichten darüber haben ihre Lage geändert, der 8te Pfeiler senkte sich muthmaßlich um <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Elle in der Richtung nach Neustadt und auch der 8te Bogen zeigt eine Beschädigung. Die Beobachtung der Sachverständigen hat eine fortwährende Bewegung im Pfeiler ergeben und es wird der Einsturz erwartet. Die Passage über die Elbe durch die Brücke ist völlig aufgehoben und findet für Personen durch Rähne, sowie durch das Dampfboot statt, für die Fuhrwerke ist die fliegende Fähre von Pillnitz entboten. Der Gang der Posten und der Verladungen hat bis auf kleine Verzögerungen der letztern daher nicht zu leiden. Der Elbstrom ist hoch und circa 5 Ellen über dem Normalpunkt und fällt und steigt abwechselnd, ist mithin für Erhaltung der Brücke fortwährend ungünstig.

— Dresden, d. 20. April, Vormittags 10 Uhr. In der Beschaffenheit des Bogens Nr. 7 der Elbbrücke ist seit gestern keine Veränderung eingetreten, auch ist der Wasserstand noch so groß, daß sich über die tiefern Steinlagen kein Urtheil fällen läßt. Seitdem sind aber zur Kommunikation für beide Elbufer alle vorhandenen Mittel in Bewegung gesetzt. Die Pontonbrücke wird bis heute Mittag von Bayer in Neustadt aus bis in die Gegend der Elbziegelscheune vollendet sein und vom Elbberge geht unausgesetzt ein Dampfschiff zum Verkehr unentgeltlich hinüber und herüber, eben so auch eine Fähre vom Packhofplatz aus. Zahlreiche Elbfähne setzen überall auf allen Punkten über. Freilich ist der morgen stattfindende Neustädter Jahrmarkt dadurch nicht wenig beeinträchtigt.

### Thierquälerei.

1845.

Kürzlich wurde in einem öffentlichen Blatte bemerkt, wie der Verein gegen Thierquälerei, trotz seiner edlen Bemühungen, und trotz der Anerkennung und Unterstützung der hohen Behörden noch immer keine rechten Früchte zu tragen und nicht in das Herz des Volkes zu bringen vermöge. Die Wahrheit dieser Bemerkung that sich Einsender dieses vor einigen Tagen auf eine betäubende Weise kund. Derselbe sahe auf öffentlicher Straße von einem hiesigen Bürger eine angeblich kranke Katze, also ein schon mitleidwerthes Thier, nicht tödten, nein, buchstäblich mit einem Stocke auf die roheste, unmenschlichste Weise zu Tode prügeln, bis das gemischte Thier, an allen Körperteilen zerschlagen und blutend (die Blutspuren waren noch andern Tages auf dem Pflaster zu sehen) endlich nach langen Qualen endete. — Will jemand sich eines kranken Thieres entledigen, so verfähre er wenigstens besonnen und menschlich dabei; er schände aber nicht Gottes wundervolle Schöpfung; wunderbar bis in dem Bau des kleinsten Insekts, und seine heilige Religion, die da lehrt: Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes; aber des Gottlosen Herz

ist unbarmerzig. Möchten vor Allen die Volksschullehrer die ihnen anvertraute Jugend ernst und nachhaltig gegen solche Rohheit verwarnen!

Halle a. S., den 17. April 1845.

Ein Augenzeuge.

### Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 19. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	35 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	37	—	—	Gerste	—	26	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	Hafers	20	—	21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—

Berlin, den 17. April. Marktpreise vom Getreide.

Zu Wasser:

Weizen (weißer) 2 Zhr. 2 Sgr. 5 Pf., auch 1 Zhr. 24 Sgr. und 1 Zhr. 20 Sgr. 5 Pf.;  
Roggen 1 Zhr. 9 Sgr. 7 Pf., auch 1 Zhr. 7 Sgr. 10 Pf.;

(Den 15. April.)

Das Schock Stroh 9 Zhr., auch 8 Zhr. 10 Sgr.

Der Centner Heu 1 Zhr. 5 Sgr., auch 22 Sgr. 6 Pf.

Der Scheffel Kartoffeln 15 Sgr., auch 10 Sgr.

Branntweinpreise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 12. April 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Zhr., am 15. April 13<sup>3</sup>/<sub>4</sub>—<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zhr. und am 17. April 13<sup>3</sup>/<sub>4</sub>—14 Zhr. (frei ins Haus geliefert) pr. 200 Quart à 54 pEt. oder 10,800 pEt. nach Tralles. Korn-Spiritus: ohne Geschäft.

Berlin, den 17. April 1845.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.  
Nach Dresdner Scheffeln.

Leipzig, den 17. April.

Weizen	8	—	15	Ng <sup>l</sup>	bis	3	—	20	Ng <sup>l</sup>
Roggen	2	—	20	—	—	2	—	22	—
Gerste	2	—	2	—	—	2	—	5	—
Hafers	1	—	10	—	—	1	—	12	—
Rappsaat	6	—	15	—	—	—	—	—	—
S. Rübsen	5	—	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—
W. Rübsen	6	—	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—
Del, der Ctr.	13	—	15	—	—	—	—	—	—

### Wasserstand der Saale bei Halle

am 20. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 10 Zoll,  
am 21. April Morg. 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 20. April: Nr. 15 und 2 Zoll.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 20. bis 21. April.

**Im Kronprinzen:** Die Hrn. Kaufl. Meyer a. Dessau, Herzberg a. Nordhausen. Die Hrn. Eigenth. Dendorf a. Prag, Duderstadt u. Hr. Kaufm. Schäfer a. Leipzig. Die Hrn. Kaufl. Warbe a. Dresden, Groß a. Naumburg, Engelstädt a. Leestau, Müller a. Brüssel.

**Stadt Zurch:** Frau Amts-Assessor Osterloh m. Fam. a. Wolgstedt. Die Hrn. Kaufl. Müller a. Nordhausen, Hiller a. Berlin, Sachse a. Potsdam. Die Hrn. Stud. Brodersen a. Altona, Werkmann a. Hamburg. Hr. Partik. Reichmann a. Frankfurt. Hr. Defon. Koch a. Nordhausen. Hr. Hausbes. Göz a. Dresden.

**Englischer Hof:** Die Hrn. Partik. v. Studradt a. Weiskensfeld, v. Söthel a. Wiga. Die Hrn. Kaufl. Schome a. Bremen, Schmidt a. Magdeburg, Lehr a. Frankfurt.

**Goldnen Ring:** Hr. Kaufm. Heimerdinger, Hr. Dr. Schmölle, Hr. Rent. Wenedi a. Berlin. Hr. Kaufm. Pleyer a. Durlach. Hr. Defon. Seidel a. Spremberg. Hr. Kammermusik. Laurentthal a. Tüpe.

**Goldnen Löwen:** Hr. Thierarzt Rupp a. Eilenburg. Hr. Dr. med. Rupp u. Mad. Herrleben a. Kindebrück. Hr. Gutsbes. Herrleben a. Pr. Hrn. Defon. Ritus a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufl. Schöbel a. Berlin, Reichenbach a. Dresden, Scholle a. Braunschweig.

**Schwarzen Bär:** Hr. Fabrik. Rürnberg a. Neustadt. Hr. Kaufm. Bessow a. Göttingen. Hr. Buchhdt. Mide a. Braunschweig.

**Stadt Hamburg:** Hr. Fabrik. Blechschwar a. Hannover. Hr. Justizbeamter Thäler a. Potsdam. Die Hrn. Kaufl. Ringo a. Berlin, Kranz a. Göttingen, Stern u. Goldschmidt a. Kassel.

**Goldnen Kugel:** Hr. Defon. Gransell a. Stettin. Hr. Kaufm. Motlenhauer a. Regensburg. Hr. Fabrik. Hell a. Brünn.

**Familien-Nachrichten.****Entbindungs-Anzeige.**

Allen unsern Verwandten und Freunden mache ich die am 21. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Sohne hierdurch ergebenst bekannt.

Halle, den 21. April 1845.

Aug. Volke jun.

**Entbindungs-Anzeige.**

Heute früh 2 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen zwar schwer, aber glücklich entbunden.

Halle, den 21. April 1845.

Boigt, Steuer-Inspector.

**Todesanzeige.**

(Verspätet.)

Am 17. April c. Abends 11 $\frac{1}{2}$  Uhr entschlief nach langen Leiden unsere innigst geliebte Schwester, Johanne Louise Siegmayer, in ihrem 25ten vollendeten Lebensjahre, was wir trauernd allen Freunden und Bekannten anzuzeigen nicht verfehlen. Wir sagen zugleich einem hohen Directorio, Lehrern, Lehrerinnen und Schülern der Franckeschen Stiftung für die uns so reichlichst gespendete Güte und Ehrenbezeugungen unseren herzlichsten Dank.

Halle, am 20. April 1845.

Die Geschwister Siegmayer.

**Bekanntmachungen.****Bekanntmachung.**

Das zu Albersstedt belegene, zum Nachlasse der daselbst verstorbenen Wittwe Schmidt gehörige Kossathengut, bestehend in Haus, Hof, Wirthschafts-Gebäuden, Garten, zwei Pflaumentabeln und etwa 32 Morgen Acker, gerichtlich abgeschätzt zu 2841 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., soll im Wege der freiwilligen Subhastation an Ort und Stelle in dem zum Gute gehörigen Hause zu Albersstedt am Montag den 2. Juni dieses Jahres Vormittags 10 Uhr verkauft werden.

Time und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur hieselbst, so wie in dem zu verkaufenden Gute beim Kossath Siebecke eingesehen werden.

Eisleben, am 15. April 1845.

Adlich von Prillwitz'sches Patrimonial-Gericht des Amtes Schraplau.  
Zimmermann.

**Rathskeller-Verpachtung.**

Da die hiesige Rathskeller-Wirthschaft ultimo October d. J. pachlos wird, so ist zur anderweitigen Verpachtung auf 6 Jahre auf

den 26. Mai d. J. 10 Uhr in unserm Sessions-Zimmer Termin ange-

setzt worden, wozu Pachtlastige hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können während der Expeditionsstunden auf dem Rathhause eingesehen werden.

Quersurth, am 14. April 1845.

Der Magistrat.

**Auction.**

Sonnabend den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen bei dem Oekonom Hn. Rehse, Leipzigerstraße sub Nr. 164., zwei braune dreijährige Fohlen meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden.

Halle, den 20. April 1845.

J. H. Brandt,  
Auct. Comm.

**Auction.**

Montag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr soll am großen Berlin Nr. 433 eine Partie Wötkcherhandwerkzeug, 2 große Lastwaagen, mehrere Ein-, dergl. Halbe-, Viertel- und Achtel-Centner Gewichte, 1 Pürschbüchse, eine vollständige Ladenbekleidung nebst Glashären, Schrauben, Niegeln, Läden, Schildern, 2 großen Ladenthüren mit Eisenbeschlag, 1 Klavier, 1 Toilettenspiegel, 1 qr. runder Tisch mit Anlegetafeln, 1 Elektrifirmachine u. dergl. mehr meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden.

Halle, den 20. April 1845.

J. H. Brandt,  
Auct. Comm.

Es sucht zu Johannis ein Verwalter, der in der Umgegend von Merseburg conditionirt, eine Stelle, der sowohl die Hof- als Feldwirthschaft übernimmt und mit den besten Zeugnissen versehen ist. Adressen bezeichner R. befördert Herr Funck auf dem Roland.

Ein Barbier-Lehrling wird sogleich gesucht. Näheres Schmeierstraße Nr. 485.

Zum Schlusse der Leipziger Messe hatte ich noch Gelegenheit, mehrere sehr billige Einkäufe zu machen und empfehle ich ganz besonders nachstehende Artikel zu sehr billigen Preisen:

Sehr schöne Kleiderstoffe in allen Gattungen, große Umschlagetücher in durchwirkt, Sommer- und Deckentücher, von 1 $\frac{1}{2}$  bis 40 Thlr., Schwals in Seide und Barège, Schleier u. s. w. Gardinenzuge in glatt, gestreift, gemustert und gestickt mit und ohne Ranten. Möbelstoffe, acht holländische Leinwand (reines Leinen) von 10 Sgr. bis 1 Thlr. à Elle,  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{7}{8}$  und  $\frac{1}{2}$  breite Bett- und Ueberzugzeuge.

**Für Herren.**

Feine und superfeine Tuche, Duxkings, Sommerzeuge zu Röcken und Beinkleidern, Westen und Halstücher und noch viele andre Artikel. Sämmtliche Waaren sind im neuesten Geschmack und ganz tabellos bei sehr billigen Preisen. Reelle Bedienung versprechend, bitte ich um geneigten Zuspruch.

**S. M. Friedländer am Markt.**

Heute zum Dienstag ladet ergebenst zum Gesellschaftstag mit Musik und Tanz ein Friedrich Weber in Diemitz.

**Bekanntmachung.**

Der Geschäftsbericht des Directoriums der Magdeburg-Ebthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft für das Jahr 1844 wird von dem Herrn Stadtrath Gaertner in Halle auf Verlangen ausgegeben.

Ein Mädchen von gesetzten Jahren, die bereits über 20 Jahre unter fremden Leuten zur Zufriedenheit gedient hat und jeder Hauswirthschaft vorstehen kann, sucht zum 1. k. M. eine ihren Leistungen entsprechende, anderweite Stellung. Frau Secretair Glöckner, kleine Brauhausgasse Nr. 333 wird die Güte haben, hierauf Reflectirenden jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum und Geschäftsfreunden diene hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich nicht mehr kleiner Berlin, sondern am Bauhof, beim Fuhrmann Probst sub Nr. 309 wohne. Auch hier bitte ich ein hochverehrtes Publikum mich mit vielen Aufträgen meines Geschäfts zu beehren, ich werde mich bemühen, jede Bestellung pünktlich und preiswürdig zu liefern und jedem werthen Kunden dadurch die Zufriedenheit zu erwerben suchen und erhalten.

Rieke, Schmiedemeister.

**Stroh-Verkauf.**

Eine Quantität Erbsen-, Hafers, Wickengersten-, reines Gersten- und langes Rockenstroh sehr billig bei

Wendenburg in Beesenstädt.

**Kleesaat-Verkauf.**

Selben Weideklee, oder Lämmerklee, à Ctnr. 6 $\frac{2}{3}$  Thlr., à Pfund 2 Sgr. bei Wendenburg in Beesenstädt.

**Auction.**

Wittwoch den 23. d. Nachm. 2 Uhr wird der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Hauptzollamts-Rendanten Franz, bestehend in Gold- und Silbergeschirr, eine ganz vorzügliche 8 Tage gehende große Stubenuhr mit silbernem Zifferblatte, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücken, Betten, Wäsche u. a. S. mehr, in dem Kaufmann Rächert'schen Hause, kleine Klausstraße Nr. 976, gerichtlich verauctionirt werden.  
Grawen, Auct. Comm.

Ein noch ganz neuer Vorbau mit allem Zubehör 8 F. breit, 10 F. hoch soll, da ein größerer an dessen Stelle kommt, billig verkauft werden. Näheres bei  
G. M. Friedländer am Markt.

Ein weißer Wachtelhund mit gelben Ohren und gelbem Fleck auf dem Rücken, auf den Namen „Barry“ hörend, ist entlaufen. Man bittet denselben gegen eine angemessene Belohnung und Erstattung der Futterkosten in der „Stadt Berlin“ hieselbst abzuliefern.

**Gefornes**

fertigt täglich und empfiehlt  
Roberk, gr. Ulrichsstraße.

**Castor-, Filz- und französische Seiden-Hüte,**

**Bisam** und verschiedene andere Sommerhüte;  
Französische Shawls, Tücher, Schlipse und Cravatten, sowie auch feine französische Glacé-Handschuhe in großer Auswahl bei  
J. Staginuss, alte Post.

Ein Lehrling kann sogleich in die Lehre treten beim Pfannenschmidt-Mstr. Polaschek, Bechershof Nr. 734.

Eine Sendung sehr große fette Bücklinge, à Stück 5, 6, 8, 10 Pf. und 1 Egr., in Schocken und Strepen billiger bei  
G. Goldschmidt.

Starke, fetten Rhein- und Weserlachs, sehr große Bratheringe und Lüneburger Neunaugen bei  
G. Goldschmidt.

Sehr schöne Messinaer Apfelsinen und Citronen erpült  
G. Goldschmidt.

Geräucherten Rheinlachs bei  
J. A. Pernice.

Die nächste Versammlung der Protestantischen Freunde in und um Halle wird am 22. d. M. statthaben, und zwar Morgens um 10 Uhr in dem freundlich dazu bewilligten Lokale des Stadtschießgrabens, Nachmittags um 5 Uhr im Saale des Gasthofes zur Eisenbahn.

**Garten-Verpachtung.**

In der Nähe von Halle soll ein ziemlich großer und wohlbestandener Obst- und Gemüsegarten sofort verpachtet werden. Das Nähere bei Liebermann in der Steinmühle.

Ein Kuhhirte, welcher gute Atteste nachweisen kann, findet jetzt oder bis den 25. Mai a. c. einen Dienst in Dederstedt bei dem Gutsbesitzer  
L. Schroeter.

**Schmiede-Verkauf**

in Gutenberg bei Halle. Das Nähere ist zu erfragen bei Hrn. Andreas Heinemann daselbst.

Dienstag und Mittwoch frischer Kalk bei  
Kirchner in Halle.

**Bienen-Auction.**

Sonntag, als den 27. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, sollen im Garten neben dem Herrn Obersteiger Koenig bei Wettin

**6 Stück flugbare Bienenstöcke**, nebst mehreren leeren Walzen und Sterper, so wie eine große und kleine Wachspressen, mit Eisen beschlagen, öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. — Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

**Anzeige.** Meine hieselbst dicht an der von Halle nach Weissenfels führenden Chaussee belegene **Papiermühle** beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, und bemerke hierbei, daß sich dies Mühlen-Grundstück wegen seiner günstigen Lage an der Chaussee, der Nähe der Eisenbahn und wegen seiner mit einem Garten verbundenen Räumlichkeit zugleich auch zur Anlage einer Gastungsnahrung, und wegen der Nähe des Geißelflusses zur Anlage einer Brauerei oder auch Gerberei und Färberei, vorzüglich eignet, ohne daß dadurch die Papierfabrikation in der Mühle beeinträchtigt wird. — Ueber alles Nähere ertheilt Nachricht  
J. E. Schoener in Merseburg.

**Schulsache aus der Provinz Sachsen.**

Dank dem Hrn. Dr. Heine, Königl. Kreisphysikus in Zörbig, für seine Petition, die derselbe eingereicht hat. Aber auch Dank den städtischen Lehrern in Halle, welche ebenfalls beim Landtage eine Petition eingereicht haben. Der Erstere hat schon manchmal angeklopft, und es ist ihm aufgethan worden. Möge er, wenn es Noth thut, nur wieder anklopfen. Die Letzteren haben zum erstenmal angeklopft, und es ist ihnen nicht aufgethan. Doch auch ihnen herzlichsten Dank, denn sie haben angeklopft, sie haben uns bewiesen, daß sie als Elementarlehrer auch eine Meinung haben, und haben sich sogar erkühnt, diese Meinung laut werden zu lassen! Doch so ist's im Leben, wenn man zum Bewußtsein einer Sache kommt, so muß dieselbe heraus ans Tageslicht; nicht wahr, so war's bei Euch, Amtsbrüder?

Nachmals, Hr. Dr. Heine und geliebte Amtsbrüder, unsern herzlichsten und wärmsten Dank!

Mehrere Amtsbrüder und  
Lehrerfreunde.

**Würfel-Zucker**

in Paketen von 54 Würfeln großer Form, wie von 200 Würfeln kleiner Form, in fein Raffinade, ord. Raffinade und fein Melis, das Pack. von 5 Egr. 2 Pf. an bis 7 Egr. verkauft **W. Fürstenberg.**

**Haus-Verkauf.**

Der Schneidermeister Schiller alhier ist gesonnen, sein an hiesiger Eisenbahnstraße Nr. 218 gelegenes Wohnhaus sammt Zubehör zu verkaufen. Es enthält dasselbe 3 Stuben, 3 Stubenkammern, 2 Küchen, 1 Kamin, 1 Kaufladen, daran befindliche Wahren-Kemise, 1 großen Keller, Hofraum nebst darin befindlichen Brunnen, 2 Gärten und 2 kommunberechtigten Kadeln. Ich habe dazu einen Termin auf den 24. April 1845 früh 10 Uhr an Ort und Stelle anberaume, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.  
Schkeuditz, den 31. März 1845.  
Carl Schiller.

**Saalkarpfen-Verkauf.**

Es sind in Brachstedt eine Quantität 2- und 3fömmrige Saalkarpfen zu verkaufen, und sind Bestellungen darauf bis zum 1. Mai bei Unterzeichnetem zu machen.  
Brachstedt, den 21. April 1845.  
F. Fischer.

Es wird ein Marqueur gesucht auf der Rabeninsel bei  
G. Haffe in Döllberg.